

Editorial

Sehr geehrte Mitglieder der ALA und des KGV

Die ursprüngliche Botschaft des Bundesrates zur Aktienrechtsrevision enthielt wenig Brisantes. Durch die Finanzmarktkrise und die Verknüpfung mit der Diskussion um die exzessiven Managerboni ist sie jedoch zum medialen Spielball der Politiker verkommen. Die Diskussion um die „Minder-Initiative“ überlagert die gesamte Revision und macht eine fundierte Arbeit mit langfristiger Perspektive praktisch unmöglich. Die ALA fordert deshalb den Bundesrat auf, die Diskussion um die Initiative Minder von der Revision des gesamten Aktienrechtes zu entkoppeln und damit den zeitlichen Druck aus der Revisionsvorlage zu nehmen.

Sämtliche Aktiengesellschaften in der Schweiz werden über den gleichen Leist geschlagen – egal ob es sich um ein KMU- oder ein Grossunternehmen handelt. Dies hat insbesondere für KMU einschneidende Konsequenzen, welche dringend nochmals überdacht werden müssen. Unsere konkreten Anliegen können Sie diesem Newsletter entnehmen.

Wir engagieren uns für Sie!

Dr. Jean-Luc Cornaz,
Präsident ALA

AKTIENRECHTSREVISION – LANGFRISTIGES DENKEN STATT KURZFRISTIGES HANDELN!

Anstelle von langfristigem strategischen Denken und Handeln herrscht bei der aktuellen Aktienrechts-Revision politischer Aktionismus und Hektik. Für ein derart wichtiges Gesetz kann das fatale Auswirkungen haben. Die Aktienrechts-Revision muss deshalb von der Initiative Minder entkoppelt und die Diskussion wieder versachlicht werden. Es gilt, die Interessen der KMU, der Wirtschaft und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer langfristig durch liberale Rahmenbedingungen zu wahren.

In der Schweiz gibt es über 180'000 Aktiengesellschaften – kleine, grosse, national und international tätige Firmen. Ihre unternehmerischen Tätigkeiten sind sehr heterogen, so auch ihre Anforderungen an „günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen“.

Keine Hektik angesagt

Das bestehende, liberale Aktienrecht hat diese Anforderungen weitestgehend abgedeckt. So gab und gibt es denn auch keinen dringenden Änderungsbedarf. Einzig die Minder-Initiative setzt das Parlament unter unnötigen Zeitdruck. Deshalb sollten die Artikel, welche diese Initiative betreffen, vorgängig bearbeitet und von der generellen Revision getrennt werden. Damit bliebe Zeit, um die dringend notwendigen Diskussionen mit allen Beteiligten in Ruhe zu Ende zu führen.

Keine Lex-UBS für KMU

Es besteht die Gefahr, dass unter dem aktuellen Eindruck der Finanzmarktkrise und der Boni-Diskussion eine „Lex UBS“ entsteht, deren negative Konsequenzen alle Aktiengesellschaften zu tragen haben. Deshalb müsste insbesondere

geprüft werden, einen allgemeinen Teil des Aktienrechtes zu formulieren und einen Zusatz, welcher nur für Publikumsgesellschaften Gültigkeit hat.



Kein zwingender Abschluss nach Regelwerk für grosse KMU

Neu müssen alle Firmen, welche gemäss OR zu einer ordentlichen Revision verpflichtet sind, neben dem ordentlichen Abschluss nach OR zusätzlich noch einen Abschluss nach einem anerkannten Regelwerk erstellen. Durch Inkrafttreten des neuen Revisionsrechtes auf 1. Januar 2008 wurde die KMU-Schwelle für diese ordentliche Revision deutlich herabgesetzt. Diese liegt heute bei einer Bilanzsumme von 10 Mio. Franken, bei einem Umsatz von 20 Mio. Franken und bei 50 Vollzeit-Mitarbeitenden (2 von 3 Kriterien während 2 Jahren erfüllt). Würde man die Botschaft zur Offenlegung von Jahresrechnungen

von 1983 indexieren, so müssten diese Zahlen bei 80-160-500 liegen. Mit der Verpflichtung zur Erstellung eines Abschlusses nach Regelwerk oberhalb der KMU-Schwelle müssen diese Werte dringend angepasst werden. Dies insbesondere deshalb, weil die anerkannten Regelwerke ihre Standards selber definieren, somit also die Anforderungen für die Rechnungslegung permanent ausbauen könnten, ohne dass der Gesetzgeber Einfluss nehmen kann.

Kongruenz von Rechten und Pflichten

Es gibt seit längerer Zeit einen weltweit erkennbaren Trend, den Aktionären mehr Rechte zu geben. Dieser Trend ist grundsätzlich nicht falsch. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass das wirtschaftliche Risiko und das Stimmrecht der Aktionäre durch die Einführung von Derivaten längst getrennt wurden. Somit kann ein Aktionär an einer Generalversammlung einen Entscheid herbeiführen, ohne dessen Konsequenzen zu tragen.

Impressum

Zusammenfassung der Referate von Prof. Andreas Binder, Nationalrat Markus Hutter, KGV-Geschäftsführer Martin Arnold und Philippe Mosimann, CEO Bucher Industries, anlässlich einer Informationsveranstaltung der Aktion liberaler Aufbruch ALA und des KGV Zürich

Die seit neuester Zeit erkennbare Tendenz, deshalb auch die Pflichten der Aktionäre zu definieren, ist zu begrüßen. Insbesondere sollte wieder ein längerfristiges Engagement (Treuepflicht) der Aktionäre in den Unternehmen angestrebt werden. Damit würde auch der kurzfristigen Gewinn- und somit der überrissenen Bonimentalität Vorschub geleistet.

Lohnexzesse werden bleiben

Das Schweizerische Aktienrecht ist nicht geeignet um die Lohnexzesse einzelner weniger Exponenten aus weltweit tätigen Unternehmen zu regeln. Wenn hierzu nicht international (oder mindestens europaweit) gemeinsame Lösungen gefunden werden, gibt es immer Mittel und Wege, sich solche exorbitanten Beträge auszubezahlen zu lassen. In einer globalisierten Welt kann Wirtschaftsethik nicht in einem einzelnen Land neu definiert werden.

Die geplanten Vorschriften bezüglich den Entschädigungen bringen zudem Rechtsunsicherheit bei der Anstellung von Mitarbeitern, welche nach ausländischem Recht und im Ausland erfolgt.

Kurze Entscheidungswege nötig

Für jene Unternehmen, die sich in diesem globalen Markt jedoch anständig verhalten und darauf angewiesen sind, rasch und flexibel auf Veränderungen reagieren zu können, bringt die Kompetenzdelegation nach oben deutlich

langsamere Entscheidungswege. Dies bringt den Unternehmen einen entscheidenden wirtschaftlichen Nachteil.

„Das heutige liberale Aktienrecht bringt den national und international tätigen Unternehmen einen grossen Standortvorteil. Wir laufen Gefahr, diesen Vorteil mit dem neuen Aktienrecht zu verlieren bzw. uns gravierende Standortnachteile zu schaffen.“

Philippe Mosimann,
CEO Bucher Industries

Weiteres Vorgehen

Die ALA wird sich im Parlament dafür einsetzen, dass die Aktienrechts-Revision und die Diskussion um die Minder-Initiative inhaltlich voneinander getrennt werden. Wir kämpfen darum, dass die KMU-Schwelle für die Pflicht zur ordentlichen Revision zusätzlich Rechnungslegung nach anerkanntem Regelwerk deutlich erhöht wird, um einen gravierenden Mehraufwand und damit hohe Zusatz-Kosten für zahlreiche KMU zu verhindern.

Die Entscheidungswege zwischen Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Aktionären müssen dringend effizient bleiben. Zur Verhinderung von Lohnexzessen ist eine internationale (oder mindestens europaweite) Lösung anzustreben.

Es gibt noch viel zu tun. Wir werden Sie gerne über unsere weiteren Aktivitäten informieren.